

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	62. IFRS-FA / 19.10.2017 / 14:45 – 15:45 Uhr
TOP:	04 – EFRAG DP Goodwill Impairment Test
Thema:	Goodwill Impairment Test: Can it be improved?
Unterlage:	62_04_ IFRS-FA_Goodwill_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
62_04	62_04_IFRS-FA_Goodwill_CN	Cover Note
62_04a	62_04a_IFRS-FA_Goodwill_EFRAG DP	EFRAG Discussion Paper Goodwill Impairment: Can it be improved?, June 2017_60_07b Unterlage öffentlich verfügbar: http://www.efrag.org

Stand der Informationen: 13.10.2017.

2 Hintergrund und Inhalt der Sitzung

- 2 Am 29. Juni 2017 hat EFRAG das Diskussionspapier „*Goodwill Impairment Test: Can it be improved?*“ (im Folgenden “EFRAG-DP”) veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist für das Dokument läuft bis zum 31. Dezember 2017. (Unterlage **62_04a**; das EFRAG-DP wurde dem IFRS-FA zuvor auch bereits als Sitzungsunterlage 60_07b bereitgestellt).
- 3 In der 60. Sitzung des IFRS-FA wurde zunächst das weitere inhaltliche und prozessuale Vorgehen in Bezug auf eine Stellungnahme des DRSC erörtert. Dabei wurde auch ein Überblick über den Hintergrund des proaktiven EFRAG-Projekts zur Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten (GoF) sowie ein inhaltlicher Überblick über das aktuelle EFRAG-DP gegeben.



- 4 In diesem Zuge hatte der IFRS-FA die Geschäftsstelle gebeten, einen Vorschlag über das weitere Vorgehen bezüglich einer DRSC-Stellungnahme zum EFRAG-DP zu erarbeiten. Dabei sollte auch das Zusammenspiel mit dem parallel voranschreitenden Forschungsprojekt des IASB, zu welchem nach derzeitigem Stand ein Diskussionspapier im 1. Halbjahr 2018 angekündigt ist, berücksichtigt werden. Darüber hinaus war fraglich, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Konstituenten des DRSC eingebunden werden sollen.
- 5 Der DRSC-Mitarbeiterstab schlägt diesbezüglich das folgende Vorgehen vor:
 - I. Das vorliegende EFRAG-DP sollte (nur) durch den IFRS-FA kommentiert werden.
 - II. Das angekündigte Diskussionspapier des IASB sollte durch den IFRS-FA unter Einbezug der Konstituenten des DRSC kommentiert werden.
- 6 Nach dem derzeitigen Diskussionsstand ist davon auszugehen, dass das vom IASB angekündigte Diskussionspapier im Wesentlichen die gleichen Themengebiete wie das EFRAG-DP zur Kommentierung stellen und dabei auch weitestgehend ähnliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen wird. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass einige zusätzliche Themen enthalten sein werden (bspw. der bereits diskutierte *pre-acquisition headroom approach*).
- 7 Um eine doppelte Inanspruchnahme der Konstituenten des DRSC zu vermeiden, sollten diese daher erst bei Veröffentlichung des vom IASB angekündigten Diskussionspapiers einbezogen werden. Dadurch wird auch gewährleistet, dass bei der (einmaligen) Einbeziehung der Konstituenten sämtliche relevanten Themengebiete adressiert werden, was zu einem früheren Zeitpunkt, insb. im Rahmen der Kommentierungsfrist des EFRAG-DPs, nicht sichergestellt werden kann.
- 8 Die Einbeziehung selbst könnte bspw. über einen im Vorfeld vorzubereitenden und dann zeitnah freizuschaltenden Online-Fragebogen geschehen. Auf diesem Wege könnten die Auffassungen der Konstituenten zu den vom IASB vorgeschlagenen Regelungen in Erfahrung gebracht werden und in der Folge in einer Stellungnahme durch das DRSC Berücksichtigung finden.
- 9 Vorbehaltlich der Zustimmung des IFRS-FA zum vorgeschlagenen Vorgehen, soll bis zum Ende der Kommentierungsfrist (31.12.2017) eine DRSC-Stellungnahme zum EFRAG-DP erstellt werden. Dabei soll diese Sitzung, sowie die 63. Sitzung des IFRS-FA im Dezember 2017, genutzt werden, um die im EFRAG-DP vorgestellten Themenbereiche und darauf aufbauenden Fragen (vgl. Tz. 13) zu erörtern und die jeweilige Meinung des IFRS-FA zu formulieren.

3 Zusammenfassung des DP “Goodwill Impairment Test: Can it be improved?”

3.1 Kapitel 1: Zielsetzung und Aufbau des EFRAG-DP

- 10 Ziel des EFRAG-DP ist es potenzielle Änderungen des Werthaltigkeitstests darzustellen und hierzu die Auffassungen der Konstituenten zu sammeln.
- 11 EFRAG vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Ziele der Änderungen darin bestehen sollten:
- die Anwendbarkeit und die Wirksamkeit des Wertminderungstests zu verbessern (was Bedenken verringern soll, dass die Erfassung von Wertminderungsverlusten nicht rechtzeitig erfolgt); und
 - die Komplexität zu reduzieren (und so ein besseres Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen zu erzielen).

3.2 Kapitel 2: Inhaltliche Vorschläge

- 12 In Kapitel 2 beschreibt das EFRAG-DP die bislang von den Konstituenten aufgeworfenen Problemstellungen zum bestehenden Wertminderungstest und stellt 1. potenzielle Änderungen der Zuordnung des GoF zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar sowie 2. wann und 3. wie ein Unternehmen den erzielbaren Betrag festlegen sollte. Dementsprechend ergeben sich drei Fragenkomplexe. Die vorgestellten Ideen und ihre Zielsetzung (Verbesserung der Effektivität / Reduzierung der Komplexität) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

WHAT ISSUE IS ADDRESSED?	HOW COULD IT BE ADDRESSED?	REFERENCE (PARAGRAPH)	RELEVANCE AND EFFECTIVENESS	COMPLEXITY
How to allocate goodwill to CGUs. Fragenkomplex 1	<ul style="list-style-type: none"> Additional guidance on the allocation of goodwill to CGUs (e.g. fall-back methods). Disclosure of information on composition of goodwill. 	2.3 - 2.22	▲	
When to determine the recoverable amount. Fragenkomplex 2	<ul style="list-style-type: none"> Introduce a ‘Step Zero’ in the impairment test (a qualitative assessment of the likelihood of an impairment loss). 	2.23 - 2.37		▼
How to determine the recoverable amount: Single calculation approach.	<ul style="list-style-type: none"> Single calculation approach: fair value less costs of disposal (‘FVLCD’) or Value in Use (‘VIU’). 	2.38 - 2.46		▼
How to determine the recoverable amount: VIU and future restructurings.	<ul style="list-style-type: none"> Allow consideration of cash flows from future restructurings. 	2.47 - 2.54	▲	▼
How to determine the recoverable amount: VIU and discount rates.	<ul style="list-style-type: none"> Allow the use of a post-tax rate. 	2.55 - 2.64		▼
How to determine the recoverable amount: targeting internally generating goodwill. Fragenkomplex 3	<ul style="list-style-type: none"> Deduct an accretion amount from the recoverable amount of a CGU. 	2.65 - 2.78 and Appendix 1	▲	

Quelle: EFRAG Discussion Paper *Goodwill Impairment Test: Can it be improved?*, Juni 2017, Seite 6



3.3 Fragen an die Konstituenten

- 13 Anknüpfend an die zur Diskussion gestellten Verbesserungs- bzw. Erleichterungsmöglichkeiten, werden die Konstituenten um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

QUESTION 1 - HOW AN ENTITY SHOULD ALLOCATE GOODWILL

In paragraphs 2.3 to 2.22 of Chapter 2 EFRAG discusses additional guidance on the allocation of goodwill to CGU and disclosures on the break-down of goodwill by cash-generating unit.

Q1.1 Do you agree with the additional guidance on how an entity should allocate goodwill?

Q1.2 Do you have any other suggestions to improve this area of the goodwill impairment test?

QUESTION 2 - WHEN AN ENTITY SHOULD DETERMINE THE RECOVERABLE AMOUNT

In paragraphs 2.23 to 2.37 of Chapter 2, EFRAG discusses the introduction of a 'Step Zero' to the impairment test.

Q2.1 Do you agree with the introduction of an initial qualitative assessment?

Q2.2 Do you have any other suggestions to improve this area of the goodwill impairment test?

QUESTION 3 - HOW AN ENTITY SHOULD DETERMINE THE RECOVERABLE AMOUNT

In paragraphs 2.38 to 2.78 of Chapter 2, EFRAG discusses how an entity determines the recoverable amount.

Q3.1 Do you agree with having a single method for determining the recoverable amount?

Q3.2 Do you agree with the inclusion of future restructurings in the calculation of the value in use?

Q3.3 Do you agree with allowing the use of a post-tax discount rate?

Q3.4 Do you agree that the impairment test should target internally generated goodwill? Is the goodwill accretion an acceptable way to do so?

Q3.5 Do you have any other suggestions to improve this area of the goodwill impairment test?

Quelle: EFRAG Discussion Paper *Goodwill Impairment Test: Can it be improved?*, Juni 2017, Seite 7

3.4 Schlussbemerkungen

- 14 Das EFRAG-DP schließt mit zwei Anhängen. Der erste enthält ein Beispiel zum sog. *Goodwill-Accretion*-Ansatz, der zweite ergänzt die in der im September 2016 veröffentlichten quantitativen Studie zur Goodwill-Analyse erhobenen Daten um eine Analyse des Markt- zu Buchwert-Verhältnis im S&P 350 Europe.
- 15 Folgende Themen sind ausdrücklich nicht Inhalt des EFRAG-DP:
- a) die Ermittlung und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten in einem Unternehmenszusammenschluss und inwieweit diese vom GoF getrennt oder miteingeschlossen werden sollen;
 - b) Vor- und Nachteile der Wiedereinführung der planmäßigen Abschreibung des GoF; und



c) etwaige Verbesserungen der Angabeanforderungen.

Alle Vorschläge, die im EFRAG-DP dargestellt sind, sollen die Diskussion über das Thema fördern. EFRAG hat hierzu noch keine endgültige Position bezogen. Die von ihren Konstituenten gesammelten Rückmeldungen will EFRAG vielmehr nutzen, um Ansichten in Bezug auf einen zukünftigen IASB-Vorschlag zu formulieren.